

NEWS der gemeinde**bözberg**

WAHL VON 5 MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES SOWIE DES GEMEINDE- UND VIZEAMMANS VOM 22. SEPTEMBER 2013 FÜR DIE AMTSPERIODE 2014/2017; PUBLIKATION DER WAHLERGEBNIS- SE, 1. WAHLGANG

Stimmberechtigte	1171
Brieflich Stimmende	639
Davon ungültige briefliche Stimmabgaben	20
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	645
Stimmbeteiligung %	47.22 %

Gemeinderat 2014/2017

Eingelangte Stimmzettel	553
Leere	19
Ungültige	0
In Betracht fallende Stimmzettel	534

Gewählt sind:	
Dätwiler Heinz	433
Stahel Carmen	433
Vollenweider Urs	424
Zäuner Reto	414
Plüss Peter	364

Nicht gewählt ist:	
Henzmann Meinrad	153

Vereinzelt gültige Stimmen	237
Vereinzelt leere Stimmen	205
Vereinzelt ungültige Stimmen	7

Gemeindeammann

Eingelangte Stimmzettel	553
Leere	61
Ungültige	9
In Betracht fallende Stimmzettel	483

Gewählt ist:	
Plüss Peter	334**

Nicht gewählt sind:	
Stahel Carmen	51**
Henzmann Meinrad	21
Dätwiler Heinz	16**
Zäuner Reto	11**
Vollenweider Urs	7**

Vereinzelt gültige Stimmen	43
** im 1. Wahlgang als Gemeinderat gewählt.	

Vizeammann

Eingelangte Stimmzettel	553
Leere	67
Ungültige	10
In Betracht fallende Stimmzettel	476

Gewählt ist:	
Stahel Carmen	344**

Nicht gewählt sind:	
Vollenweider Urs	31**
Dätwiler Heinz	30**
Henzmann Meinrad	22
Zäuner Reto	15**
Plüss Peter	10**

Vereinzelt gültige Stimmen	24
** im 1. Wahlgang als Gemeinderat gewählt.	

Der Gemeinderat dankt allen Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen für die nächsten 4 Jahre.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

WAHLBÜRO BÖZBERG

PUBLIKATION DER ENTSCHEIDE DER A.O. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. SEPTEMBER 2013

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2013
2. Genehmigung der Zusammenarbeit des Forstbetriebes Bözberg mit dem Forstbetrieb Brugg auf den 01. Januar 2014

Der Entscheid gemäss Ziffer 1 wurde definitiv gefasst.

Der Entscheid gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 28.10.2013

UMZUG DER GEMEINDEVERWALTUNG IN DEN ORTSTEIL OBERBÖZBERG

Die Umbauarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Abteilungen Finanzen und Steuern vom Ursprung in die neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Schulanlage Oberbözberg umziehen können. Auch die ganze EDV wird gezügelt oder neu installiert. Das heisst, dass die Abteilung Steuern und die Gemeindekanzlei Sie in dieser Zeit nicht bedienen können.

Aus diesem Grunde sind die Gemeindekanzlei, die Einwohnerdienste und die Abteilung Steuern vom 07. – 12. Oktober 2013 geschlossen. Die Abteilung Finanzen führt den Nofallschalter der Gemeinde täglich jeweils von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Ursprung. Am Nachmittag sind alle Abteilungen geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung freut sich, Sie ab dem 14. Oktober 2013 in den neuen Räumlichkeiten im Ortsteil Oberbözberg bedienen zu dürfen.

Ab dem 14. Oktober 2013 wechseln auch sämtliche Telefonnummern der Verwaltung:

Gemeindekanzlei	056 460 24 60
Einwohnerdienste	056 460 24 60
Abteilung Finanzen	056 460 24 70
Reg. Steueramt Bözberg, Riniken, Villnachern	056 460 24 80
Bauamt	056 460 24 60
Neue Adresse: Chapf 9 5225 Bözberg	

Die E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

SCHULHAUSEINWEIHUNG URSPRUNG / VORANKÜNDIGUNG

Am Samstag, 2. November 2013 findet von 9.30 bis 12.30 Uhr die offizielle Schulhauseinweihung nach dem Umbau und dem Umzug der Schule in den Ursprung statt. Sie werden die Gelegenheit haben, sich die fertiggestellten Arbeiten anzuschauen und sich von Fachleuten Ihre Fragen beantworten zu lassen. Zudem zeigen die Schülerinnen und Schüler die Resultate ihrer Projektwoche. Ein genaues Programm erhalten Sie zu gegebener Zeit. Wir freuen uns, Sie begrüssen zu können.

FEUERWEHR BÖZBERG - VERLEGUNG PIKETTFAHRZEUG INS FEUERWEHRMAGAZIN OBERBÖZBERG

Das Kommando der Feuerwehr Bözberg stellte in den letzten Monaten, insbesondere anlässlich des Unwetters im Mai 2013 vermehrt fest, dass sich das Pikettfahrzeug im Feuerwehrmagazin Linn strategisch und logistisch gesehen an einem ungünstigen Standort befindet. Um dies zukünftig zu vermeiden und einen schnellstmöglichen Einsatz zu gewährleisten, hat der Gemeinderat Bözberg auf Antrag der Feuerwehrkommission beschlossen, das Pikettfahrzeug ab sofort im Feuerwehrmagazin des Ortsteils Oberbözberg zu platzieren.

ADRESS- UND AUSKUNFTSSPERREN

Im Zusammenhang mit den Adress- und Auskunftssperren im Einwohnerregister musste festgestellt werden, dass einem grossen Teil der Bevölkerung nicht bekannt ist, wie man sich gegen unerwünschte Werbung usw. wehren kann, sofern die Adressen nicht schon über Wettbewerbsteilnahmen usw. gestreut worden sind.

Wer keine Werbung wünscht, kann seinen Eintrag in den Verzeichnissen von local.ch kostenlos mit einem **Stern *** kennzeichnen. Diese Werbesperre * haben alle Werbetreibenden zu respektieren! local.ch stellt alle mit einem Stern * gekennzeichneten Einträge auch anderen Verzeichnisanbietern zur Verfügung. Allerdings kann local.ch keine Verantwortung übernehmen, wenn diese Werbesperre von Dritten missachtet wird, z.B. wenn Einträge aus den Verzeichnissen von local.ch illegal kopiert werden.

Wenn Sie an Wettbewerben teilnehmen, riskieren Sie, dass Ihre Adressangaben von der Firma, die das Preisausschreiben lanciert, gesammelt und für Marketingzwecke genutzt werden. Dies gilt auch für Ihre Angaben, die Sie im Umfeld von Marketingaktionen bekannt geben. Ihre Adressangaben sind dann ein wertvolles Werbepotential, das ebenfalls – für Entgelt - weiter gegeben werden kann. Dasselbe gilt bei Versandbestellungen.

Um eine Werbesperrung beim Adresshandel zu erwirken, können Sie sich ebenfalls in die "[Robinsonliste für adressierte Werbesendungen](#)" und die "[Robinsonliste für Direct Sales](#)" (Tür-zu-Tür-Besuche) eintragen lassen.

STRASSENBEZEICHNUNGEN UND WEILERTAFELN

In den letzten Tagen wurden die neuen Strassenbezeichnungen in den Ortsteilen Gallenkirch, Ober- und Unterbözberg montiert. Ebenso wurden für alle Wohn- und Geschäftsliegenschaften die neuen Hausnummern verschickt. Es gibt noch wenige Nummern, welche nachbestellt werden müssen.

Im gleichen Zug wurden die Weilertafeln durch das Bauamt entfernt. Diese werden über die Wintermonate renoviert und bis am 15. März 2014 im neuen Glanz wieder aufgestellt.

HÄCKSELDIENST

Am Mittwoch, 16. Oktober 2013 und Donnerstag, 17. Oktober findet die zweite Häckselaktion 2013 statt.

1. Das Material ist an der Grundstücksgrenze mit guter Zufahrtsmöglichkeit zu deponieren. Die Häckselmannschaft kann das Material nicht im Garten abholen. Es muss am 16. Oktober 2013, ab 07.00 Uhr bereit sein.
2. Pflanzenstorzen (z.B. von Sonnenblumen, Kabis, etc.) müssen entfernt werden, weil der haftende Humus die Maschine verstopft und dann langwierige Reinigungsarbeiten anfallen. Faule Pflanzenreste können nicht gehäckselt werden.
3. Das Material ist nicht zu zerkleinern. Am besten eignen sich möglichst lange Stücke. Es können Äste bis zu 15 cm Durchmesser zerhackt werden. Bitte das Material geordnet aufschichten, damit leistungsfähig gearbeitet werden kann. Kurzgeschnittene Ware bitte der Grünabfuhr mitgeben oder selber kompostieren.
4. Die unentgeltliche Häckselzeit beträgt maximal 10 Minuten pro Haushalt. Bei Grossmengen von mehr als 10 Minuten müssen wir die effektiven Mehraufwendungen des Forstpersonals und der Maschine in Rechnung stellen. Preis: Fr. 8.--/Minute.
5. Das Häckselgut wird auf Verlangen an Ort und Stelle belassen. Ansonsten wird es im miffahrenden Wagen abgeführt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeganzlei noch bis spätestens am Montag, 14. Oktober 2013, 09.00 Uhr, entgegen. Die Anmeldekarten finden Sie im Entsorgungskalenders.

ENTSORGUNGSTAG

Die Gemeinde Bözberg organisiert am Samstag, **19. Oktober 2013 von 09.00 – 11.30 Uhr auf dem Schulhausplatz Ursprung** eine Spezialentsorgungsaktion. Detaillierte Angaben erhalten Sie in den nächsten Tagen.

WÄRMEPUMPEN / BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT

Wärmepumpen sind generell bewilligungspflichtig. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung definiert. Für Heizungen in Wohnzonen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II, das bedeutet einen Wert von 55 dB (A) am Tag und 45 dB (A) in der Nacht. Um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte zu belegen, ist mit dem Baugesuch ein Lärmschutznachweis einzureichen. Dass die Belastungsgrenzwerte nicht überschritten werden, reicht für die Bewilligung jedoch nicht aus. Gemäss dem im Umweltschutzrecht geltenden Vorsorgeprinzip müssen die Lärmimmissionen einer neuen Wärmepumpe so weit begrenzt werden, wie dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Das heisst konkret, dass der Eigentümer bereits vorsorglich alle Lärmschutzmassnahmen zu treffen hat, die die Lärmimmission der Wärmepumpe reduzieren. Das Bundesgericht hat diese Regelung jedoch entschärft und bestimmt, dass, wenn die Wärmepumpe die Belastungsgrenzwerte einhält, eine zusätzliche Lärmschutzmassnahme nur dann als wirtschaftlich zumutbar gelte, wenn sie mit relativ geringem Aufwand eine wesentliche zusätzliche Reduktion des Lärms erreicht.

Einwendungsmöglichkeiten

Nachbarn von Grundstücken mit (geplanten) Wärmepumpen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Einwendung zu erheben. Ein Grundstück gilt als benachbart, wenn es mit der Bauparzelle derart in einer räumlichen Beziehung steht, dass eine Beeinträchtigung möglich ist. Der Einwender muss durch die Nähe zum Baugrundstück und der möglichen Beeinträchtigung (zum Beispiel Lärm) besonders betroffen sein und ein Interesse am Ausgang des Verfahrens haben.

Bei der Einwendung oder Beschwerde ist zum Beispiel ein fehlender oder mangelhafter Lärmschutznachweis zu rügen. Fehlt ein solcher oder ist er mangelhaft, ist eine Einwendung sinnvoll. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist das Vorsorgeprinzip. Die Baugesuchsunterlagen sind auf bereits geplante vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen, den beabsichtigten Standort und das gewählte Wärmepumpen-Modell zu überprüfen. Die Baubewilligungsbehörde ist aufzufordern, abzuklären, ob weitere Lärmschutzmassnahmen erforderlich

sind und ob Alternativstandorte und andere Modelle infrage kämen. In der Einwendung ist darauf hinzuweisen, dass nur jene Projektvariante bewilligt werden darf, die im Rahmen des Vorsorge- und des Verhältnismässigkeitsprinzips, den besten Lärmschutz gewährleistet.

Erfolgsaussichten

In der Regel ist auf solche Einwendungen einzutreten, wenn vom Betrieb der geplanten Anlage mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit Immissionen auf das Nachbargrundstück ausgehen.

Gegen den Einwendungsentscheid kann Beschwerde bei der nächsthöheren kantonalen Instanz und danach beim Bundesgericht eingelegt werden. Zu beachten ist, dass durch die Erhebung von Einsprache und Beschwerde Anwalts- und Gerichtskosten anfallen können. Zudem ist die Beurteilung der Erfolgsaussichten eines Rechtsstreits sehr schwierig, da immer die konkreten Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden müssen.

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Bauherr: Schweri Gregor, Linn 14, 5225 Bözberg
Grundeigentümer: Schweri Gregor, Linn 14, 5225 Bözberg
Projektverfasser: Schweri Angela, Linn 14, 5225 Bözberg
Baute: Pferdeauslauf und Pferdeweide
Lage: Parz. Nr. 2022, Geb. Nr. 909, Linn

Bauherr: Süss-Dambach Beat & Agnes, Chapf 1, 5225 Bözberg
Grundeigentümer: Süss-Dambach Beat & Agnes, Chapf 1, 5225 Bözberg
Projektverfasser: Architekturbüro Walter Kupferschmid, Bächle 4, 5225 Bözberg
Baute: Teilabbruch Gebäudehalle, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und gedecktem Platz
Lage: Parz. Nr. 809, Geb. Nr. 536, Chapf 3

Bauherr: Funk Svetlana, Kronenstrasse 20a, 5300 Turgi
Grundeigentümer: Funk Svetlana, Kronenstrasse 20a, 5300 Turgi
Projektverfasser: Kaminbauer
Baute: Ersatz Heizung infolge Wasserschaden
Lage: Parz. Nr. 397, Geb. Nr. 364, Ursprung

Bauherr: Young Andrew + Pontai Young Etel, Gallenkirch 59, 5225 Bözberg
Grundeigentümer: Young Andrew + Pontai Young Etel, Gallenkirch 59, 5225 Bözberg
Projektverfasser: Young Andrew + Pontai Young Etel, Gallenkirch 59, 5225 Bözberg
Baute: Ersatz Küchenfenster durch Türe
Lage: Parz. Nr. 196, Geb. Nr. 1173, Husmatt

Bauherr: Beat Huwiler, Adlisberg 1, 5225 Bözberg
Grundeigentümer: Beat Huwiler, Adlisberg 1, 5225 Bözberg
Projektverfasser: Beat Huwiler, Adlisberg 1, 5225 Bözberg
Baute: Abbruch 4 Holzsilos und Schweinestall, Neubau 2 Kunststoffsilos mit Lauffhof
Lage: Parz. Nr. 91, Adlisberg 1

BAUWESEN

Der Gemeinderat muss vermehrt feststellen, dass die vorgeschriebenen Meldungen bei Bauvorhaben nicht oder nur unvollständig an die Bauverwaltung erfolgen. In jeder Baubewilligung ist die zuständige Bauverwaltung aufgeführt. Bei grösseren Bauvorhaben ist dies die Regionale Bauverwaltung BC BauControl GmbH in Brugg und bei den anderen Bauten der Ressortchef des Gemeinderates Reto Zäuner.

Folgende Meldungen haben zwingend zu erfolgen:

- Baubeginn
- Schnurgerüstkontrolle (in der Regel der Grundbuchgeometer)
- Abnahme der Entwässerung inkl. Dichtigkeitsprüfung in uneingedecktem Zustand
- Rohbaukontrolle
- Bezugskontrolle
- Schlusskontrolle

Bei Nichteinhaltung dieser Meldungen behält sich der Gemeinderat die folgenden Massnahmen vor:

- Abnahme der Entwässerung durch Kanalfernsehen
- Bussenverfahren nach §§ 159 ff. BauG bis Fr. 50'000.00
- Wiederherstellung bzw. Rückbau auf den bewilligten Zustand

Die vorgeschriebenen Meldungen können telefonisch oder per Email erfolgen an:

056 441 68 27 verwaltung@boezberg.ch
 079 682 23 12 info@bcbaucontrol.ch

BRENNHOLZ

Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bietet verschiedene Brennholzsortimente zum Verkauf an.

Frisches Buchen-, Laubmisch- und Nadelbrennholz kann jeweils bis zum 31. Januar bestellt werden und wird dann im darauf folgenden Frühjahr bereitgestellt oder ausgeliefert. Nach Wunsch können verschiedene Dienstleistungen angeboten werden (Fräsen, feiner Spalten, Hauslieferung).

Trockenes Buchenbrennholz kann zu jeder Zeit bestellt werden und wird innert Wochenfrist ausgeliefert. Alles angebotene Holz ist FSC und PEFC zertifiziert und von bester Qualität.

Brennholz kann beim Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg per Fax: 062 / 876 19 24; per E-Mail: info@forst-unterhalt.ch; per Telefon: 079 / 448 17 44 oder per Post: FB Homberg-Schenkenberg, Postfach 12, 5079 Zeihen bestellt werden.

Der Förster Rolf Treier gibt unter 079 / 448 17 44 gerne Auskunft über die verschiedenen Sortimente und Dienstleistungen.

VERFALLANZEIGEN STEUERN

Am 24. September 2013 werden die Verfallanzeigen für die Steuern 2013 verschickt. Die Verfallanzeige ist keine **Mahnung**. Sie weist lediglich darauf hin, dass die Steuern bis 31. Oktober 2013 bezahlt werden müssen und dass ab 1. November von Gesetzes wegen ohne Mahnung ein Verzugszins aufläuft. Zudem enthält die Verfallanzeige einen Einzahlungsschein in der richtigen Höhe. Aus technischen Gründen sind nur Zahlungen bis 12. September berücksichtigt.

Wer schon jetzt sieht, dass er die Steuern bis zum Verfalltermin nicht vollständig bezahlen kann, nimmt am besten sofort Kontakt mit der Abteilung Finanzen auf. Um diese Jahreszeit können noch Ratenzahlungspläne erarbeitet werden, die für den Steuerschuldner erträglich sind. Im Januar ist das jeweils schon erheblich schwieriger!

Auch provisorisch veranlagte und bestrittene Steuerforderungen werden zur Zahlung fällig. Solche Forderungen werden neu in der Regel ebenfalls auf dem Rechtsweg durchgesetzt. Bei verspäteter Zahlung wird auch hier Verzugszins berechnet, selbstverständlich höchstens auf dem Betrag der endgültigen Rechnung. Wer aufgrund einer provisorischen Rechnung zu viel einzahlt, erhält die Differenz mit Vergütungszins zurück. Die Zahlung einer bestrittenen Steuerforderung bedeutet nicht deren Anerkennung; auch nach der Zahlung stehen sämtliche Rechtsmittel gegen die Steuerveranlagung offen.

KORBBALL

BÖZBERG WIEDER IN DER NATIONALLIGA A



Am vergangenen Samstag fand in Neukirch-Egnach (TG) die sechste und letzte Runde der Nationalliga A/B Damen und Herren statt. Nachdem sowohl die Bözberger Damen als auch die Bözberger Herren in der vergangenen Saison in der Nationalliga A spielten, am Schluss den Ligaerhalt aber beide knapp nicht erreichten, spielten die beiden Teams diesen Sommer wieder in der Nati B. In dieser konnten sie von Anfang an vorne mitmischen und belegten sodann auch vor der Schlussrunde die Plätze zwei (Herren) und drei (Damen). Während die Damen aus eigener Kraft das Team von Dottikon-FIGö AG nicht mehr vom zweiten Platz verdrängen konnten, war bei den Herren noch alles offen und der Meistertitel in Griffnähe. Das Spiel gegen die Mannschaft aus Bachs ZH, die nach der fünften Runde mit nur einem Punkt Vorsprung den ersten Platz belegten, war dann auch entsprechend spannend. Die beiden Teams schenken sich Nichts und begeisterten die von weither angereisten Fans mit wunderschönen Treffern. In den letzten Minuten ging es Schlag auf Schlag, so dass es wenige Sekunden vor Spielende 11 : 11 stand. Leider entschied am Schluss ein Penalty zu Ungunsten der Bözberger das Spiel und damit auch über Platz eins und zwei in der Schweizermeisterschaft. Die Freude über die wohlverdiente Silbermedaille und damit auch über den erneuten Aufstieg in die Nationalliga A war dennoch gross. Und auch den Damen, die am Ende des Tages die Bronzemedaille in Empfang nehmen durften, war mächtig viel Stolz ins Gesicht geschrieben. Die beiden Teams bedanken sich bei Sponsoren und Fans.

STV BÖZBERG / KITU

Der STV Bözberg sucht eine/einen Hilfsleiterin/Hilfsleiter auf die Saison 2013/2014 fürs KiTu. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Regula Messer, 078 832 55 97

Baustellen-Information

Strassensanierung 2012 / 2013

Werte Anwohnerinnen und Anwohner

Nach dem positiven Entscheid von Kanton und Bund zur Förderung der vergangenen Jahr lancierten Strassensanierungsprojekte möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Bauarbeiten bald beginnen werden. Vier Strassenabschnitte werden im Oktober saniert:

1. Adlisbergstrasse: 30.09 – 11.10.2013
2. Riedacherstrasse: 14.10 – 25.10.1013
3. Sennhüttenstrasse: 24.10.2013 – 28.10.2013
4. Hindermatt – Ebni: 29.10 – 31.10.2013

Da die Riedacherstrasse nur mit einem dünnen Belag überzogen wird, sind diese Arbeiten stark von der Witterung abhängig. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich die Termine kurzfristig ändern.

Zu den genannten Zeiten sind die Zufahrten der einzelnen Strassenabschnitte erschwert bzw. nicht möglich. Zum Belagseinbau muss die Adlisberg- und Riedacherstrasse für ein bis zwei Tage komplett gesperrt werden. Der Baumeister informiert die Anstösser zeitnah vor der Vollsperrung.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten können Sie während den Bürozeiten die Bauleitung kontaktieren:

Stefan Seydl, Porta Nord AG, Tel: 056/460 97 66

Bei Notfällen bitten wir Sie den Bauführer vor Ort zu kontaktieren oder anzurufen.

Fr. Katja Widmer, Granella AG: 056 297 33 50

Für Ihr entgegenzubringendes Verständnis möchten wir uns im Voraus bedanken!

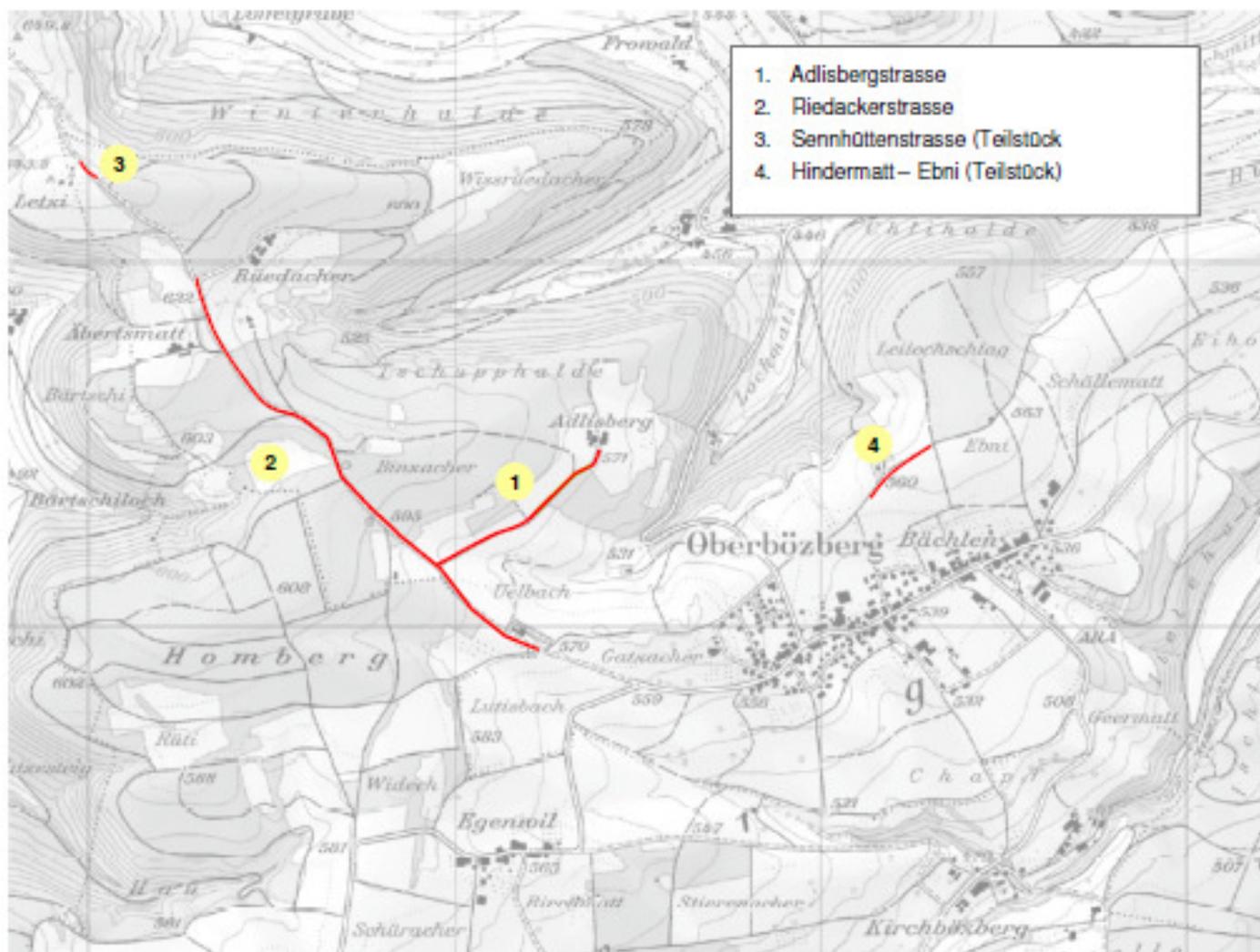
Die Bauleitung

Beteiligte am Bau

Bauherr:
Gemeinde Bözberg

Projektleitung:
Porta Nord AG

Unternehmer:
Granella AG



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
28.09.2013	Kantonale Schützenfest Luzern		Schützenbund Bözberg
01.10.2013 12.00 Uhr	Seniorenmittagstisch	Restaurant Bären, Stalden	Pro Senectute
13.10.2013 10.15 Uhr	Erntedankgottesdienst	Kirche Mönthal	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
13.10.2013 13.00 bis 17.00	Endschiessen	Schiessanlage Uelbach	Schützengesellschaft Oberbözberg
16.10.2013 08.00 bis 16.00	Häckseldienst	Bözberg	Gemeinde Bözberg
17.10.2013 08.00 bis 16.00	Häckseldienst	Bözberg	Gemeinde Bözberg
19.10.2013 09.00 bis 11.00	Entsorgungstag (Unterbözberg)	Unterbözberg	Gemeinde Bözberg
19.10.2013 08.00 bis 18.00	NWS Cup (Jugend Geräteriege)	Gipf-Oberfrick	STV Bözberg
19.10.2013 ab 13.30 Uhr	Endschiessen und Sauschiessen	SH Riemen Gallenkirch	Schützenbund Bözberg
19.10.2013 10.00 bis 13.30	Wurst vom Grill	Umgebung Laden	Ladengenossenschaft

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Di bis 18.30 Uhr

Telefon: 056 441 68 27
Fax: 056 441 17 41
verwaltung@boezberg.ch